

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo



17. September 2023

## **Ergänzungsantrag zur 2. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nördlich der Theodor-Heuss-Straße"**

Sehr geehrter Herr Junker,

zum o.g. Antrag stellen wir sowohl im Planungs-, Bau- und Umweltausschusses als auch in der Stadtverordnetenversammlung folgenden Ergänzungsantrag:

**Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel wird aufgefordert, mit den von der Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nördlich der Theodor-Heuss-Straße" betroffenen Eigentümern einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Der städtebauliche Vertrag soll die Eigentümer verpflichten bei Neubauten auf den Dachflächen Photovoltaikanlagen zu installieren und die Gebäude mit einer Brauchwasseranlage für die Nutzung des Regenwassers auszustatten. Der städtebauliche Vertrag ist als Voraussetzung für die Änderung des Bebauungsplans zu schließen und bei der Beschlussfassung der Satzung vorzulegen.**

Begründung:

Bedauerlicherweise fehlt in den Bebauungsplanfestsetzungen die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen. Andere Gemeinden machen solche Festsetzungen. In den Planungen in Bad Vilbel wird vorgetragen, dass es rechtliche Unsicherheiten bei derartigen Festsetzungen gibt. Ebenfalls wird regelmäßige die Festschreibung von Brauchwasseranlagen in Bebauungsplänen abgelehnt, obwohl es allgemein bekannt ist, dass Trinkwasser ein knappes Gut ist und beim Verbrauch auf größte Sparsamkeit zu achten ist.

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird eine Ackerfläche zur bebaubaren Fläche, sprich der Wert der Flächen steigt enorm an. Es ist den Eigentümern zuzumuten, dass sie neben den im Bebauungsplan definierten Auflagen mit Hilfe eines städtebaulichen Vertrags verpflichtet werden, Photovoltaik zu installieren und Brauchwasser zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Fraktion  
Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo